

Mark Harthun

Nationalpark Kellerwald kurz vor dem Ziel? Die Entwicklungen im Jahr 2000

1 Ausgangslage zum Jahresbeginn

Nach dem Antritt der neuen Landesregierung (CDU/FDP) bereitete der Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (HMULF) Wilhelm Dietzel die Wiederaufnahme der Forstwirtschaft im Waldschutzgebiet Gatter Edersee vor. Erheblicher Protest verschiedener Naturschutzorganisationen (NABU, BUND, Greenpeace, WWF, Robin Wood u.a.) hatte im Sommer 1999 zum Erfolg geführt: Die Landesregierung verzichtete am 20. August 1999 auf den Einschlag „bis ein Gesamtkonzept für den Naturpark“ stehe (HARTHUN 1999). Ministerpräsident Roland Koch betonte, für ihn sei unbestreitbar, dass es keine Sägeaktionen geben dürfe, „das schade() der Region“. Dies lasse für spätere Generationen die Option offen, im Kellerwald einen Nationalpark einzurichten (Waldeckische Landeszeitung 28.8.99). In der Antwort vom 28.9.1999 auf eine Kleine Anfrage von Bündnis90/Die Grünen im Hessischen Landtag sagte der Umweltminister zu, dass „nur Laubbäume gefällt werden, die jünger als 120 Jahre alt sind ... Aus dem Gebiet des seinerzeit geplanten Nationalparks werden im FWJ (Forstwirtschaftsjahr) 1999/2000 aus dem Verkauf von Buchen über 120 Jahren keine Erlöse erwartet“. Nachdem sich 1999 bereits der Innenminister Volker Bouffier (CDU) für einen Nationalpark ausgesprochen hatte, unterstützte im Dezember 1999 auch das hessische Wissenschaftsministerium (FDP) dieses Anliegen und bat das HMULF, „in seine Entscheidungen die Position der Wissenschaft einzubeziehen, damit auch langfristig die Voraussetzung für eine einschlägige biologische Forschung gesichert“ werden könnte (Az. WI4-909545-125).

Statt eines Nationalparks präsentierte der Umweltminister die (alte) Idee, eines Naturparks, weil es für einen Nationalpark keine Akzeptanz gebe. Allerdings hat er auch nie im Ansatz versucht, um Akzeptanz zu werben (KRÜGER 1998), sondern vielmehr Ängste geschürt. Die inhaltliche Ausgestaltung eines „Naturparks de luxe“ (Landrat Eichenlaub, Wildunger Anzeiger 11.12.1999), der mit 36.700 ha wesentlich größer als der geplante Nationalpark (5724 ha) sein soll, wurde zwei Arbeitsgruppen übertragen („Arbeitskreis Naturpark“ und „Beratergremium/Arbeitsgruppe Waldschutzgebiet Edersee“). Die Naturschutzverbände setzten im Herbst 1999 unterdessen im Misstrauen gegenüber der Landesregierung ihre Öffentlichkeitsarbeit fort. Der NABU leitete eine Beschwerde bei der EU-Kommission wegen Verstoßes gegen die Europäische FFH-Richtlinie ein (Az. 1999/5045, HARTHUN 2000). Anlass dazu gaben

häufige Erklärungen des Umweltministers, wie gegenüber der Frankfurter Rundschau: „Ich habe nichts dagegen, wenn wir in Hessen unbewirtschaftete Wälder haben. Aber warum ausgerechnet im Kellerwald?“ (7.12.1999). In einem Schreiben teilt der Umweltminister mit: „Nach gründlichem Studium und Abstimmung auch mit anderen Bundesländern sind wir zu der Überzeugung gekommen, dass es aus wissenschaftlicher Sicht wenig Sinn macht, diese Untersuchungen (Naturwald-Forschung) auf Großflächen vorzunehmen, da wegen der enormen Kosten für die wissenschaftliche Beobachtung und der fehlenden personellen Kapazität ... keine weiteren Erkenntnisse zu erwarten sind“ (HMULF 4.11.99).

Am 26.12.1999 tobte der Orkan Lothar über das Land und führte insbesondere in Baden-Württemberg zu Windbrüchen ungeheuren Ausmaßes. Der Sturmholz-anfall belief sich in Bayern mit 4,3 Mio m³ auf das 8,9fache des normalen Holzeinschlages, in Baden-Württemberg mit 25 Mio m³ auf das 8,3fache. In der Folge wurde nach dem Forstausgleichsgesetz geregelt, dass alle Bundesländer nur noch 75% des normalen Buchen-Einschlages auf den Markt bringen dürfen, um den Holzpreis stabil zu halten, was per Eilerlass den Forstämtern bereits am 6.1.00 mitgeteilt (Az. VII4-T40-4028) und per Erlass vom 14.2.00 in Hessen vorgeschrieben wurde (Az. VII3-F.08-7144). Damit war es nahe liegend, im Kellerwald gänzlich auf Holzeinschlag zu verzichten.

2 Der Nationalpark bleibt Thema

Spätestens die Diskussion im Sommer 1999 um die angekündigten Holzeinschläge hat den Nationalpark Kellerwald zum bundesweiten Thema gemacht. Ein Beispiel für die Negativ-Schlagzeilen ist ein 1,5-seitiger Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung („Von Bäumen und Menschen in ‚Hessisch-Sibirien‘“, 27.1.00) welcher Unverständnis über die Ängste vor einen Nationalpark (HARTHUN 1998) zum Ausdruck brachte: „Ein Urwald in Nordhessen ist für die Mehrheit der Dorfbewölkerung eine absurde Vorstellung, auch wenn Nationalparks dieser Art in anderen Teilen Deutschlands und der Welt längst erprobt sind.“

Die Idee des Ministers, nur einen Naturpark einzurichten, stößt auf große Vorbehalte. Die regionale Wirtschaft hatte schon in einer gemeinsamen Erklärung mit dem NABU vom 6.8.1999 deutlich gemacht, dass „die Option, in der Zukunft einen Nationalpark auszuweisen, ... bestehen bleiben (muss)“, und dass das Einschlag-

verbot für Laubbäume über 120 Jahre Voraussetzung für eine Mitarbeit an einer Naturpark-Konzeption sei. Im Februar 2000 fasste deshalb das Stadtparlament Bad Wildungen den Beschluss, den Naturpark nur als „vorläufige Lösung bis zur Einrichtung eines Nationalparks“ zu akzeptieren (WLZ 12.2.00). Der Schwalm-Eder-Kreis reagierte auf diese Pläne kurzerhand mit der Anregung, innerhalb des Naturparks im Bereich des Hohen Kellerwaldes (außerhalb des Nationalparkgebietes) ein großes Naturwaldreservat ohne forstliche Nutzung (ca. 607 ha) auszuweisen (29.11.1999), bekam aber vom HMULF eine vorläufige Ablehnung (10.1.2000). Immer mehr Entscheidungsträger erkannten, dass mit der Beschränkung auf einen Naturpark eine große Chance verloren gehen könnte.

3 Wortbruch der Landesregierung und Reaktionen

Noch am 30. November 1999 versicherte Umweltminister Dietzel dem NABU in einem Schreiben: „Um die Offenheit der Entscheidung zu verdeutlichen habe ich entschieden, dass bis zu einem Ende der Beratungen der Bucheneinschlag im Kellerwald zurückgestellt wird“. Zu diesem Zeitpunkt war der Altholz-Einschlag schon längst beschlossene Sache: Im März entdeckte einer der vor Ort aktiven Naturschützer aus Waldeck-Frankenberg, Karsten Wittern, dass die Landesregierung entgegen ihrer Zusagen doch einen Holzeinschlag im FFH-Gebiet „Kellerwald“ vorgenommen hatte (Pressemitt. NABU 30.3.00). Einem mündlichen Bericht an die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen (Drucksache 15/1224, Juni 2000) des HMULF zufolge wurden die Einschlagsplanungen vom Forstamt am 28. Oktober 1999 abgeschlossen, nachdem „die Notwendigkeit, Hiebmaßnahmen ... vorzunehmen, ... festgestellt“ wurde. Der Einschlag war im Zeitraum November 1999 bis April 2000 erfolgt, ohne die Öffentlichkeit oder die in den berufenen Arbeitskreisen tätigen Fachleute darüber zu informieren. Mindestens 74% der geschlagenen Bäume wurden abgesägt, obwohl bereits klar war, dass der Holzmarkt durch den Orkan „Lothar“ ohnehin überschwemmt war (ab Januar 2000, Tab. 1). Der Minister hatte dem Forstamt Vorgaben zum Holzverkauf in Höhe von 1,9 Mio Mark gemacht (WLZ 12.4.). Daher wurden in dem FFH-Gebiet wertvolle Altholzbestände gefällt – bis hin zu einem 181-jährigen Bestand „im Rahmen der Waldpflege“ (PM HMULF, 31.3.00). Etwa 3600 Buchenstämme (3009 Festmeter) fielen der Säge zum Opfer.

Der NABU griff die Gründung der Arbeitskreise als „absolute Scheinheiligkeit“ an und warf dem Umweltminister Wortbruch vor. Dieser verteidigte die Holzfällung. Der Schutz der über 120-jährigen Laubbäume gelte nur im Waldschutzgebiet, nicht im etwas größeren FFH-Gebiet. Zwar seien auch im Waldschutzgebiet 130-jährige Buchen gefällt worden, aber diese hätten zusammen mit jüngeren Bäumen nur ein Durchschnittsalter von 120 ergeben. Und ein 120-jähriger Bestand sei ja noch nicht „älter als 120“ (Pressemitt. HMULF

31.3.00), sondern nur genau 120 Jahre, und könnte damit gefällt werden.

Tab. 1: Holzeinschlag im FFH-Gebiet „Kellerwald“ im Winter 1999/2000 (HMULF, Drucksache 15/1224).

a) Innerhalb des Waldschutzgebiets:

Abteilung	Zeitraum des Einschlags	Anzahl der Bäume ca.	Alter des Bestands am 10.10.1999
44 A	Dez. 99	160	116
71 A 11	Jan./März 00	650	120
179 A 11	Apr. 00	25	104
204 A	Nov. 99	244	75
409 A	März 00	625	65
427 A	Dez.99-Febr. 00	95	120
428 A21	Dez. 99-Febr. 00	80	103
428 E	Dez. 99-Febr. 00	132	114

b) außerhalb des Waldschutzgebiets, jedoch innerhalb des FFH-Gebiets „Kellerwald

Abteilung	Zeitraum des Einschlags	Anzahl der Bäume ca.	Alter des Bestands am 10.10.1999
22 A11	Nov. 99	237	181
24 B	Jan./Febr.00	450	144
32 A11	Jan.00	207	111
91 A	Jan.00	300	90
140 A	Feb. 00	102	133
518	Febr./März 00	75	106
521 B21	Febr./März 00	102	120
523 C11	Febr./März 00	119	135

Die Entdeckung des Holzeinschlags rief umfangreiche Proteste hervor: Die Polizei hinderte Greenpeace daran, zwei der gefällten Stämme mit einem Sattelzug abzutransportieren (dpa 31.3.). Dennoch gelang es der Umweltorganisation wenige Tage später, mehrere Stämme vor dem Wiesbadener Landtag abzuladen und mit Motorsägen gegen den „Kellerwaldkiller“ zu demonstrieren (dpa 6.4.00, FAZ 7.4.). Die SPD-Delegierten aus 48 Ortsvereinen protestierten auf ihrem Unterbezirksparteitag in Diemelsee-Adorf (HNA 2.4.). Der NABU forderte den Ministerpräsidenten Roland Koch auf, sich an sein Wort zu halten (PM NABU 4.4.). Das Aktionsbündnis „Rettet die Buchen im Kellerwald“ veranstaltete am 9. April einen öffentlichkeitswirksamen „Frühlingsspaziergang zu den gefällten Kellermännern“ (WLZ 11.4.). Zweimal veranstaltete die NAJU Hessen in der Frankengerger Fußgängerzone und an der Edertalsperre „Kellerwaldtheater“ (HNA 16.4., WLZ 16.5.).

Am 19.4. startete Greenpeace mit dem Verein Pro Nationalpark eine Informations- und Beobachtungskampagne bis Ende Mai. An der Edertalsperre wurde mit einem Ausstellungscontainer ein Infopunkt eingerichtet, der in den Wochen darauf auch in den Dörfern und auf Veranstaltungen, wie dem Jazz-Festival in Bad Wildungen, über die Vorteile eines Nationalparks informierte. In diesem Rahmen wurden über 3000 Unterschriften für den Nationalpark zusammengetragen, die im Dezember

dem Ministerpräsidenten überreicht werden sollen. Am Fußweg zum Peterskopf spannte Greenpeace ein Transparent „Kein Einschlag in Europas schönstem Buchenwald Nationalpark Kellerwald“ auf. Bündnis90/Die Grünen stellten im Landtag einen Antrag zur Sicherung der Waldbestände für den Nationalpark Kellerwald (Drucksache 15/49), der am 5. Mai debattiert und an den Landwirtschaftsausschuss überwiesen wurde. Während des Sommers nutzten die Naturschutzverbände viele öffentliche Auftritte von Regierungsvertretern, um auf das Thema aufmerksam zu machen. So stellte sich Greenpeace mit Transparenten ins Bild, als die beiden CDU-Ministerpräsidenten Roland Koch und Bernhard Vogel vor dem Museum Fridericianum in Kassel für ein Gruppenfoto posierten (FR 3.5.).

Als der Umweltminister in Sichtweite des potenziellen Nationalparks bei Nieder-Werbe einen „Europahain“ aus je 3 charakteristischen Bäumen für die 15 EU-Länder pflanzte, war dies eine Steilvorlage für NABU, Greenpeace und Pro Nationalpark, die dem Minister Scheinheiligkeit vorwarfen, weil auf der anderen Edersee-Seite gerade ein europäisches Schutzgebiet durch die Politik des Ministers geschädigt wurde. Aus Protest überreichten die Naturschützer dem Minister einen Gummibaum für seinen „Europahain“. Die aus der Sicht der Nationalparkbefürworter verzerrte Darstellung setzte sich fort, als zum 2. Europäischen Tag der Parke am 24. Mai der Umweltminister ankündigte, „Der Wert und die Bedeutung von Natur- und Nationalparks sowie Biosphärenreservaten soll einer breiten Öffentlichkeit wieder bewusster werden“ (PM HMULF 24.5.). Am 15.5. fand an der Edertalsperre ein gemeinsamer Aktionstag mit Livemusik statt.

Eine Veranstaltungsreihe „Der Nationalpark kommt“ wurde organisiert, mit Themen zu „Regionalentwicklung und Naturschutz“ (Dr. Ursula Diepolder) am 17.5. in Gifflitz, zu „Umwelt und Gesundheit im 21. Jahrhundert“ (Dr. Franz Alt) am 17.9. in Bad Wildungen, zur „Erhaltung der natürlichen Artenvielfalt auch in Deutschland: Ein Nationalpark im Buchenland Hessen“ (Dr. Georg Sperber) am 28.9. in Frankenu, zu „Zielen von Nationalparks und Naturparks und ihre praktische Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern“ (Dr. Ilka Wedekind) am 10.10. in Vöhl und eine Diskussionsveranstaltung am 8.11 in Basdorf.

Bei der Einweihung des walldhistorischen Lehrpfades in Frankenu sprangen als Bären, Wölfe, Füchse und Wildkatzen verkleidete Greenpeace-Demonstranten durch den Wald, als Umweltminister Dietzel eine Exkursion begleitete. Am Gattertor präsentierten Kletterer ein großes Banner mit der Aufschrift „Was soll das Theater, Herr Dietzel? Europäische Verantwortung heißt: Nationalpark Kellerwald, jetzt!“. Zu den 34 Stationen des Lehrpfades kam für wenige Tage eine weitere Tafel: Sie enthält die Forderung nach einem Nationalpark (WLZ 29.5.). Als der NABU auf dem vom Umweltminister veranstalteten „Naturschützer-Dämmerschoppen“ auf dem Hessestag am Eingang zwei Transparente („Nationalpark - find' ich gut“) aufspannen wollte, wurden diese von der Polizei umgehend beschlagnahmt. Die (zu

diesem Zeitpunkt noch) Ein-Mann-Demonstration sei eine illegale Versammlung (FR 16.6.), und dies, obwohl der NABU offiziell eingeladen war. Im Rahmen der Edertaler Ferienspiele machte Greenpeace eine „Segelbemaaktion“ (WLZ 4.8.) und im Albert-Schweitzer-Lager Edersee ein Naturerlebniswochenende für Kinder (WA 15.8). Die Landtagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen forderte den Umweltminister anlässlich eines Besuchs im Kellerwald auf, über seinen Schatten zu springen (WLZ 9.9.). Zur Sympathie-Werbung wurde im Bürgerhaus Breiter Hagen eine Fotoausstellung über die Schönheiten der Kulturlandschaft des Kellerwald-Raumes gezeigt. Gleiches Ziel hat ein geplanter Bildband über die Kellerwaldregion der derzeit von Mitgliedern des Vereins Pro Nationalpark in Bearbeitung ist (96 S, ca. 120 Abb., DM 39,80). Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck veranstaltete am 21.9. in Hofgeismar eine Umweltkonsultation zum Thema „Mehr Schutz für Hessens Wälder? Wirtschaftswald-Naturpark-Nationalpark“ mit den Themenschwerpunkten Nationalpark Kellerwald und Hainich.

Höhepunkt der „Nationalpark-Tage“ Ende September war der NABU-Aktionstag am 30.9. am Feriendorf Frankenu: Mehr als 600 Teilnehmer, die aus allen hessischen Kreisverbänden mit Bussen angereist waren, nahmen an einer Kundgebung mit dem NABU-Präsidenten Jochen Flasbarth teil. Der Landesvorsitzende Prof. Dr. Rüdiger Wagner verkündete die Metapher, ein Naturpark ohne Nationalpark sei „wie ein MonCherie ohne Kirsche“. Im Anschluss erkundeten sie in einer Sternwanderung, geführt von ortskundigen Fachleuten, das Waldgebiet. Am gleichen Tag veranstaltete die NAJU Hessen eine Fahrrad-Sternfahrt zum Kundgebungsort. Am Waldeingang banden die Jugendlichen mit über 100 Sternwanderern symbolisch Patenschaftsbändchen mit Namen um Buchen. Zahlreiche Reiter aus Waldeck-Frankenberg veranstalteten einen Sternritt mit Abschluss-Demonstration durch Frankenu. Aufgrund der monatelangen Medienpräsenz der Nationalpark-Befürworter meldeten sich nach langer Zeit auch die Nationalpark-Gegner mal wieder zu Wort: In einer Zeitungsanzeige forderten sie die Nationalpark-Befürworter auf, ihre Aktionen „endlich einzustellen“ (WLZ 28.10.). Dabei nannten sie altbekannte Vorbehalte, die unbegründet sind und bereits wiederholt widerlegt wurden (HARTHUN 1997).

4 Interventionen der Europäischen Kommission

Mit Schreiben vom 23. Februar 2000 teilte die EU-Kommission dem NABU noch mit, die hessische Landesregierung hätte ihr zugesichert, sie wolle die nach der FFH-Richtlinie „zu wahrenen Naturschutzbelange bei der zu treffenden Entscheidung im notwendigen Umfang berücksichtigen“. Sie bat den NABU aber auch, etwaige Verletzungen des Gemeinschaftsrechts mitzuteilen. Nach der Entdeckung des Holzeinschlags riefen NABU, der Verein Pro Nationalpark und Bündnis90/Die Grünen als Beschwerdeführer die Europäische Kom-

mission auf, vor dem Europäischen Gerichtshof Klage gegen das Land Hessen einzureichen. Die EU-Kommission reagierte schnell: Am 29.3. bestätigte sie dem NABU die Fortführung des Verfahrens. Mit Schreiben vom 10. Mai an den Verein Pro Nationalpark erkannte sie das FFH-Gebiet Kellerwald als Europäisches Schutzgebiet an: Wegen der besonderen Qualitäten „hat die Kommission hier grundsätzlich keinen Ermessensspielraum und der Kellerwald ist somit als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung zu betrachten“ (Az. DGENV.D2D630735). Damit kann es nun bereits als Teil des Europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ angesehen werden. Das Land Hessen ist nun nach der EU-Richtlinie verpflichtet, „so schnell wie möglich – spätestens aber binnen sechs Jahren - als besonderes Schutzgebiet“ auszuweisen (FFH-RL, Art. 4 Abs. 4).

Gemäß dem üblichen Vertragsverletzungsverfahren hat es zwei Briefwechsel zwischen Brüssel und Wiesbaden (über das Bundesumweltministerium) gegeben, in denen das Hessische Umweltministerium die Baumfällungen verteidigt. In einer Stellungnahme an das Bundesumweltministerium vom 29. Juni argumentiert das HMULF: „Sollte sich die EU-Kommission daher die von den Beschwerdeführern vertretenen Position ... zu Eigen machen, müsste sie für alle Buchenwaldgebiete die Einstellung der forstlichen Nutzung verlangen“. Diese Argumentation macht deutlich, dass es nach wie vor die Hauptsorge des Umweltministeriums ist, dass ein Nutzungsverzicht, wenn er im Kellerwald durchgesetzt werden sollte, auch für alle anderen Wald-FFH-Gebiete Geltung erreichen könnte.

Am 14.8. teilte der Abteilungsleiter Naturschutz der EU-Kommission, Bruno Julien, dem NABU mit, dass die Kommission das Beschwerdeverfahren weiterverfolgen wird (FR 14.9.). Im Herbst bestätigte ein von Greenpeace in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten des Hamburger Anwaltsbüros Günther, Heidel, Wollenteit und Hack die Argumentation des NABU in seiner EU-Beschwerde (HARTHUN 2000). Es wurde am 24.10. der Öffentlichkeit vorgestellt und allen Entscheidungsträgern in Hessen, auf Bundesebene und der EU-Kommission zugeleitet. Danach ist ein Einschlag in diesem FFH-Gebiet aufgrund der in der Meldung getroffenen Aussagen nicht mit EU-Recht vereinbar.

5 Bundesweite Aufmerksamkeit

Bereits im November 1999 wies Bundesumweltminister Jürgen Trittin (Bündnis90/Die Grünen) den hessischen Umweltminister darauf hin, „dass für den Fall des Einschlags alter Buchenbestände im Kellerwald ein Konflikt mit den Vorschriften des europäischen (und deutschen) Naturschutzrechts zu befürchten ist“ (2.11.99). Im März machte der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) in seinem Umwelt-Gutachten 2000 auf „Defizite bei der Berücksichtigung der Schutzobjekte, für die Deutschland eine besondere Verantwortung trägt“ aufmerksam. Er empfiehlt deshalb, „die in Deutschland besonders vielgestaltigen Buchenwaldgesellschaften auf einer angemessen großen Fläche im

Status eines Nationalparks unter Schutz zu stellen“ (FR 15.3.). Die Aufdeckung des Holz-Einschlags fand auch im Jahr 2000 wieder Niederschlag in den überörtlichen Medien, wie Bild (7.4.), Süddeutsche Zeitung (31.10.), Neues Deutschland (8.4.), FAZ (7.4.) und FR (7.4.), sowie in mehreren Beiträgen der Hessenschau und RTL-Nachrichten.

Am 23. Oktober besuchte der Präsident des Bundesamtes für Naturschutz, Prof. Dr. Hartmut Vogtmann, mit einigen Mitarbeitern den Kellerwald. In einer Pressekonferenz machte er unmissverständlich klar, dass ein Einschlag gegen die FFH-Richtlinie verstößt. Das Land Hessen habe hier aufgrund der bereits 1998 erfolgten Gebietsmeldung keinen Spielraum mehr. Für die Förderung der natürlichen Dynamik „sei die Einstellung der Bewirtschaftung auf der gesamten Fläche unabdingbar“. Er sieht in einer Ausweisung als Nationalpark oder auch als Biosphärenreservat eine große ökonomische Chance für die Region (PM BfN 23.10.)

6 Öffentlicher Meinungsumschwung

Der Wortbruch der Landesregierung und damit das Hintergehen der vorher extra gegründeten Facharbeitskreise hat die Akzeptanz der Nationalparkidee in der Öffentlichkeit deutlich erhöht. Auch die Unzufriedenheit über den außerordentlich schleppenden Fortgang des Naturparks und die Befürchtung, dass hier letztlich die Kommunen und die Landkreise die finanzielle Verantwortung tragen sollen und das Land sich der Verantwortung entziehen will, hat vielen Menschen deutlich gemacht, dass ein vom Land getragener Nationalpark für die Region ein wesentlich größerer Gewinn wäre. So kommentierte die Waldeckische Landeszeitung im Mai: „Totgesagte leben länger. In diesem Fall ist der Nationalpark am Edersee ... gemeint, der ... wieder an Fahrt gewinnt, obwohl offiziell alle an dem bisher eher faden Zwitter ‚Naturpark‘ ein bisschen lustlos herumbasteln Im Nachhinein kann man nur den Kopf schütteln, wie ein bundesdeutsches und sogar internationales Aushängeschild für ‚sanften Tourismus‘, maßgeschneidert für die darbenende Kur- und Ferienregion Bad Wildungen/Edersee, so in den Sand gesetzt werden konnte“ (WLZ 27.5.). Die Naturschutzbeiräte der Landkreise Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder erklärten in einer Pressemitteilung (14.9.), der Naturpark böte nur dann eine Chance für die Regionalentwicklung, wenn Dietzel seine Absicht aufgäbe, alte Buchen im Waldschutzgebiet einzuschlagen. Nach der großen NABU-Sternfahrt Ende September kommentierte die WLZ: „(Olympia-)Gold bringt Edertal nur der Nationalpark, für den zwar Greenpeace und andere bundesdeutsche Umweltschutzorganisationen unverdrossen die Trommel schlagen, leider kaum ein Einheimischer. Eher ein Fall für Psychotherapeuten –wer heilt uns von der Anti-Nationalpark-Neurose? ... Die Schar der Edertaler Bürgermeisterkandidaten scheut das Thema in ihrem Wahlkampf ... Dabei wage ich zu behaupten: Der Kandidat, der ein solch heißes Eisen anpackt, verbrennt sich nicht

die Finger, sondern wird vom Wähler honoriert für diesen Mut“ (WLZ 7.10.)

Darstellungen, wie die Zahlenspiele bei der Altersbestimmung der Baumbestände oder das plötzliche Präsentieren einer neuen Version des FFH-Gebietsmeldebogens (ohne das Ziel Nutzungsverzicht auf ganzer Fläche!) durch den Abteilungsleiter für Forsten, Dr. W. Dertz, auf der BfN-Pressekonferenz am 23. Oktober tragen erheblich dazu bei, dass mehr und mehr Menschen dem Kurs der Landesregierung misstrauen und einen dauerhaften Schutz des Gebiets wünschen.

7 Naturpark

Der Arbeitskreis Naturpark tagte bisher nur vier Mal und kam über formale Diskussionen nicht hinaus. Die Abgrenzung ist dabei weitgehend unstrittig. Jedoch gibt es bisher keine einvernehmliche Einigung zur Trägerschaft des Naturparks. Die Landesregierung bevorzugt einen Zweckverband, der von den beiden Landkreisen Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder sowie den Gemeinden getragen werden könnte. Der NABU unterstützt hingegen eine Trägerschaft durch den bereits bestehenden und vom Wirtschaftsministerium als Regionalforum anerkannten Kellerwaldverein „Regionale Entwicklungsgruppe Kellerwald-Edersee e. V.“. Dem Kellerwaldverein gehören 131 Einzelmitglieder, 9 Kommunen, 2 Landkreise und 41 Verbände und Institutionen an. Dadurch könnte er die Region besser repräsentieren als ein Zweckverband. Letzterer wird auch den Anforderungen des EU-LEADER+-Programms, die diese zur Sicherung einer ausreichenden Partizipation der Bevölkerung in ihrem Leitlinienentwurf an Zuschuss-Empfänger stellt („auf der Ebene der Entscheidungsfindung müssen Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Verbände mindestens 50 v.H. der lokalen Partnerschaft stellen“) nur schwerlich gerecht. Der Kellerwaldverein hingegen hat in der Vergangenheit Mittel aus dem LEADER-Programm in Höhe von 5,5 Millionen DM in die Region geholt, was Gesamtinvestitionen von etwa 15 Mio Mark ausgelöst hat (WLZ 25.1.00). Mit der Gründung eines Zweckverbandes würde eine Konkurrenzsituation entstehen, die zur Zerschlagung des Kellerwaldvereins führen könnte. Im April sprach sich der Arbeitskreis mit knapper Mehrheit für einen Zweckverband aus (WA 4.4.), was jedoch wenig verwundert, da das HMULF bei der Besetzung des Gremiums bereits für eine Dominanz durch Landesvertreter, ihr parteipolitisch nahe stehende Regionalvertreter und Verbände gesorgt hatte. Das Forstamt Edertal soll die Geschäfte führen. Die Ausweisung des Naturparks verzögerte sich jedoch aufgrund der Widerstände immer wieder: Zunächst war Mitte 2000 vorgesehen (WLZ 17.1.), dann der Herbst und inzwischen das Frühjahr 2001. Zahlreiche Kommunen haben Bedenken, weil die Landesregierung bisher keine Klarheit über Aufgabenstellung und Finanzierung eines Zweckverbandes geschaffen hat (WA 17.4.). Im November 2000 erfuhren die Verbände, dass im Kreistag Waldeck-Frankenberg im Dezember eine Satzung für den Naturpark beschlossen werden

soll. Diese wurde entgegen der Beschlusslage bisher nicht einmal im Arbeitskreis Naturpark diskutiert.

Anfang Dezember kündigte der Umweltminister an, für die kommenden drei Jahre insgesamt 10 Mio Mark aus veräußerten Landesbeteiligungen für den Naturpark zur Verfügung stellen zu wollen. Wie das Geld investiert werden soll, ist noch offen

8 Beratergremium FFH-Gebiet Kellerwald

Das Beratergremium für das FFH-Gebiet Kellerwald tagte inzwischen 6-mal und zeichnet sich durch gute fachliche und detaillierte Arbeit aus. Der Umweltminister sicherte dem Fachbeirat freies, unabhängiges Arbeiten zu: „Als unabhängiges Fachgremium soll es für die laufende Legislaturperiode ein –möglichst einvernehmliches- Konzept zur weiteren Entwicklung und insbesondere für die zukünftige Behandlung der Buchenbestände im Waldschutzgebiet erarbeiten“. Dies wurde in der 2. Sitzung (20.1.2000) auch von den Behördenvertretern bestätigt: Die Vertreter der Oberen Forstbehörde und der Oberen Naturschutzbehörde sollen in diesem Gremium allein sachorientiert, mit der „Freiheit zur eigenen Meinung“ arbeiten. Dennoch wurde im Verlauf des vergangenen Jahres häufig deutlich, dass sich die Behördenvertreter (in vorausgehendem Gehorsam oder auf Anweisung?) streng an die Vorgabe des Ministers hielten, lediglich die Prozessschutzzone um einige hundert Hektar zu erweitern und im Gegenzug den Schutz der über 120-jährigen Laubbäume aufzuheben („die Ziele des Eigentümers sind zu respektieren“). Lange Zeit durften aus diesem Grund die Verpflichtungen aus der FFH-Gebietsmeldung nicht diskutiert werden. Damit droht der Arbeitskreis den Charakter eines Fachgremiums zu verlieren, und zu einer politischen Konsensgesprächsrunde zu werden, was in dieser Form vom Umweltminister nicht beabsichtigt war. Die Zurückhaltung der behördlichen Fachleute ist insbesondere deshalb ärgerlich, weil es durchaus politische Rückendeckung von Mitgliedern der Regierungsparteien für eine fachlich begründete Lösung gibt: Der Kreisbeigeordnete Otto Wilke (FDP) betonte, „es (sei) vorgesehen, dass die Kernzone eines Naturparks (Waldschutzgebiet Gatter Edersee) genauso unberührt bleibt, als würde es sich dabei um ein Nationalparkgebiet handeln“. Zudem wolle das HMULF die hessischen Naturparke zukünftig nicht mehr dem Forstgesetz unterwerfen, sondern dem Naturschutzgesetz. Den erfolgten Holzeinschlag bezeichnete er als absolut überflüssig (WLZ 29.5.).

Erst in der fünften Sitzung wurde aufgrund der landesweiten Proteste eine Empfehlung verabschiedet, den Zuständigkeitsbereich des Gremiums zweckmäßigerweise vom Waldschutzgebiet Gatter Edersee auf das gesamte FFH-Gebiet (=Nationalpark-Kulisse) auszuweiten. In einer mehrwöchigen Bereisung wurde eine naturschutzfachliche Erhebung und Bewertung der Waldpotentiale erarbeitet, die Grundlage für eine Karte ist. Das Beratergremium erarbeitete anhand dieser Ergebnisse einen Vorschlag zur Neubegrenzung einer

Holzeinschlag in Festmeter im Gebiet des geplanten Nationalparks Kellerwald von 1993-2000

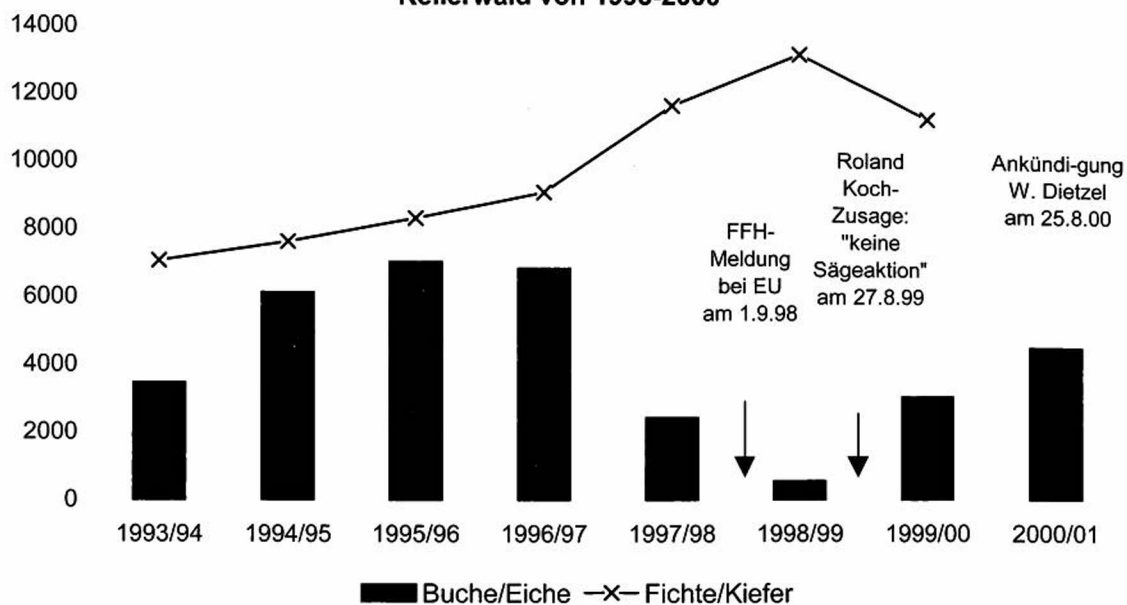


Abb. 1: Holzschlag im FFH-Gebiet Kellerwald

Tab. 2: Holzschlag im FFH-Gebiet Kellerwald. Der Holzschlag von Fichte/Kiefer im Jahr 1999/00 bezieht sich auf das gesamte Forstamt Edertal und ist damit nur ein Näherungswert. Die Angabe für 2000/01 stammt aus Angaben des HMULF vom 25.8.2000, bevor der vorläufige Erlass zum generellen Einschlagstop herausgegeben wurde.

	1993/94	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01
Buche/Eiche	3434	6097	6995	6791	2392	530	3009	4484
Fichte/ Kiefer	7051	7614	8301	9051	11601	13149	11242	

Prozessschutzfläche von 2116 ha. Darüber hinaus sollte auf die Nutzung der Grenzwirtschaftswälder (781 ha) und aller Laubwaldbestände über 180 Jahre (55 ha) verzichtet werden (ges. 2957 ha). Über die Behandlung der Laubbäume unter 180 Jahre außerhalb der Prozessschutzfläche konnte bisher keine Einigung erzielt werden. Diese Regelung würde bedeuten, dass auf der Restfläche noch etwa 4480 Festmeter wirtschaftlich interessantes Laubholz/Jahr entnommen werden würden (Abb.1, Tab. 2). Weitere Anliegen des Beratergremiums sind die Sicherstellung, dass das gesamte FFH-Gebiet nicht in die Eröffnungsbilanz des Landesbetriebes Hessen Forst einbezogen wird, die Einrichtung eines Forstamtes besonderer Prägung mit eigenem Etat im Landshaushalt und eine ökologische Grunddatenerhebung. Die Vertreter der §29er-Verbände fordern darüber hinaus die Ablösung der Forsteinrichtung durch einen Pflege- und Entwicklungsplan.

9 Erneute Zuspitzung zur Einschlagperiode 2000/2001

Die vorläufigen Ergebnisse des Beratergremiums wurden bereits vor einer ganzheitlichen Lösung auf Drängen der Vertreter der Oberen Forstbehörde Kassel auf einem Treffen zwischen dem Umweltminister und

einigen hessischen Naturschutzverbänden am 25. August in Kassel vorgestellt. Keine Einigkeit konnte bezüglich der Waldbehandlung außerhalb einer erweiterten Prozessschutzzone erzielt werden. Die Naturschutzverbände sehen die Nutzung von über 120-jährigen Laubbäumen als Verstoß gegen den Status quo und damit die FFH-Richtlinie an. Die Darstellung der Oberen Forstbehörde, eine Beschäftigung der Waldarbeiter sei ohne Holzeinschlag nicht zu gewährleisten und der Einschlag somit eine soziale Verpflichtung widerlegte der NABU nach dem Treffen durch eine umfangreiche Auflistung von Einsatzmöglichkeiten der Waldarbeiter. So können sie zum Beispiel außerhalb des Forstamtes im zukünftigen Naturpark oder bei der Windwurf-Beseitigung in Baden-Württemberg eingesetzt werden. Tatsächlich war eine Abordnung von etwa 18 Waldarbeitern für einige Wochen im Herbst nach Baden-Württemberg bereits vorgesehen, jedoch in Kassel verschwiegen worden. Auch Waldbehandlungsmaßnahmen sind in den Nadelholz-Anteilen noch viele Jahre notwendig. Im Bereich der Erholungsnutzung und des Fremdenverkehrs gibt es viele Einsatzmöglichkeiten für die bereits zum „Natur- und Landschaftspfleger“ fortgebildeten Waldarbeiter: Öffnung von historischen Wanderwegen, Beschilderungen, Führungen, Umweltbildungsangebote, Aufbau und Pflege von Infrastruktur und vieles mehr. Im

Rahmen der Biotoppflege fehlt es noch an Waldrandgestaltung, Rückbau von Rückeschneisen, Gewässerrenaturierungen, Freistellung von Felsrasen, Artenschutzmaßnahmen usw. Auch wissenschaftliche Untersuchungen und Besucherzählungen bedürfen der Unterstützung durch das Personal des Forstamtes.

Die Naturschutzverbände NABU, BUND, HGON und BVNH machten in einem gemeinsamen Positionspapier ihre Mindestforderungen deutlich, zu denen das Hauptziel Nationalpark, der Schutz aller Laubbäume über 120 Jahre, die Ausklammerung des FFH-Gebiets aus der Eröffnungsbilanz des Landesbetriebes Hessen-Forst, sowie die Einrichtung eines „Forstamtes Edertal mit Sonderaufgaben“ mit eigener aufgabenorientierter Finanz- und Sachmittelausstattung gehören. Wiederholte Aussagen aus dem Umweltministerium, insbesondere vom Abteilungsleiter Forsten, Dr. W. Dertz ließen aber keinen Zweifel aufkommen, dass die Absicht bestand, im Winter 2000/2001 wieder Holz einzuschlagen, stets unter Berufung darauf, die hessischen Naturwaldreservate würden für Naturschutz und Naturwaldforschung ausreichen, obwohl sie nur rund 30 ha groß sind und Hessen bei der Gesamtfläche der NWR bundesweit auf dem vorletzten Platz liegt (0,15% der Waldfläche, BFN 1999). Im Übrigen sei der Buchenwald in Hessen nicht bedroht. Dabei verschweigt das Umweltministerium, dass es im Zuge der FFH-Gebietsmeldungen 70% der hessischen Buchenwälder als derart naturfern eingestuft hat, dass sie nach der FFH-RL nicht meldewürdig seien. Tatsächlich gemeldet, also in ihrem Bestand langfristig geschützt, wurden gar nur 3,9% der hessischen Buchenwälder (14.050 ha). Der einst flächendeckend verbreitete Lebensraum natürlicher Buchenwälder zählt heute zu den bedrohtesten Lebensräumen unseres Kontinents (PANEK 2000). Dem Vorwurf des Abteilungsleiters, der Naturschutz wolle „immer 100%“ hält der NABU entgegen, dass der potenzielle Nationalpark gerade einmal 0,27% der Landesfläche einer naturnahen Entwicklung zuführen würde.

Dass Umweltminister Dietzel seine Lage inzwischen als unlösbare Zwickmühle empfindet, wurde deutlich, als er dem NABU im September anbot, bei Akzeptieren des Holzeinschlags einen Teil des Erlöses für Naturschutz auszugeben, was der NABU ablehnte (FR 28.10.). Offenbar geht es längst nicht mehr um das Geld aus dem Holzerlös, sondern lediglich um Gesichtswahrung gegenüber einer zweifelhaften Wählerklientel, für die nur ein umgesägter Baum ein guter Baum ist. Doch der öffentliche Druck zeigte Wirkung: Wenige Tage nach dem NABU-Aktionstag in Frankenau untersagte der Umweltminister am 11. Oktober per Erlass den Einschlag von Laubholz im Waldschutzgebiet: „*Bis zu einer Einigung mit den Naturschutzverbänden ruht der Einschlag von Laubholz im WSG-Kellerwald*“. Am 2. November erweiterte das HMULF das Einschlagsverbot auf das gesamte FFH-Gebiet Kellerwald: „*Ich erweitere die mit dem Bezugserrlass ausgesprochene Hiebsbeschränkung in Laubwaldbeständen auf die Flächen, die innerhalb des Forstamtes als FFH-Gebiet vorgesehen sind. Die Beschränkung gilt für alles Laubholz, ein-*

schließlich Los- und Gabelholz (i.A. Dr. Dertz)“ (dpa 13.11.). Nach Aussage des Leiters des Ministerbüros M. Rolland gilt das Verbot für den gesamten Winter 2000/2001.

10 Ausblick

Die nun durch 2 Erlasse geregelte Schonung des Nationalparkgebietes ist wieder nur eine Galgenfrist bis zu einer Naturparkausweisung. Zwar wurde der naturwissenschaftliche Wert des Gebietes (FREDE 1999, TAMM 1999) weitestgehend anerkannt und Chancen für seine Erhaltung werden sichtbar. Jedoch wird durch das noch stets fehlende Gütesiegel „Nationalpark“ der Region ein wichtiger Trumpf für die Regionalentwicklung vorenthalten. Dennoch gibt es Hoffnung für den Kellerwald, denn die Entwicklungen des Jahres 2000 zeigen, dass die Landesregierung ein ehrliches Interesse an einer Befriedung der Situation hat. Vielleicht erkennt sie, dass ihr durch Europäisches Recht die Hände ohnehin weitgehend gebunden sind, und dass es sich für wenige tausend Festmeter Holz nicht lohnt, einen jahrelangen Konflikt mit den Naturschutzverbänden einzugehen und einen damit verbundenen nachhaltigen Imageschaden für die Region herbeizuführen. Die Verbände haben ihre Entschlossenheit in der mehrjährigen Auseinandersetzung bewiesen. Damit wird der Preis für ein dauerhaftes Beharren des Ministers auf einer „Gesichtswahrung“ zunehmend höher.

Die Ausweisung eines Nationalparkes ist eine politische Entscheidung, die einerseits von politischen Mehrheiten und andererseits von wenigen einflussreichen Entscheidungsträgern beeinflusst wird. Bei einem Regierungswechsel hin zu SPD und Bündnis90/Die Grünen kann von einer zügigen Ausweisung des Nationalparks ausgegangen werden. Gerhard Bökel, der ehemalige für Naturschutz zuständige Minister und voraussichtlicher zukünftiger Spitzenkandidat der SPD, steht nach wie vor zum Nationalpark Kellerwald und machte bei einem Besuch am Edersee deutlich, dass er hofft, dass die derzeitige Landesregierung von CDU/FDP keine Fakten schaffe, die einen Nationalpark unmöglich machen könnten (WLZ 26.5.).

Neue, völlig absurde Pläne, wie der Bau einer Skipiste am Peterskopf im potenziellen Nationalpark zeigen aber, welche Gefahren die zögerliche Haltung bei der Unterschutzstellung birgt. Wenn nun nicht schnell gehandelt wird, werden die Begehrlichkeiten nach dem Waldgebiet immer größer. Es gibt viel zu verlieren - für die Region und die Natur. Das große Engagement und die vielen Ideen der Menschen in der Region, die sich seit nun schon 10 Jahren für den Nationalpark einsetzen, sollte nicht durch Endlos-Diskussionen über das „ob“ verschwendet, sondern effizient für die Gestaltung des „wie“ genutzt werden. Eine Beendigung der leidigen Verzögerung und eine mutige Entscheidung für den Nationalpark ist nötiger denn je.

11 Dank

Ich danke den ehrenamtlichen Naturschützern in Waldeck-Frankenberg, insbesondere den Aktiven des

Vereins Pro Nationalpark und des NABU-Kreisverbands für ihre hohe Bereitschaft, Führungen für Medienvertreter, Politiker und interessierte Fachgruppen an zahllosen Wochenenden anzubieten. Auch Alexa Kessler sei für ihre Mitarbeit bei der Organisation des Aktionstages im September und bei der überverbandlichen Zusammenarbeit gedankt.

Spendenaufwurf

Eine Kampagne für den Nationalpark Kellerwald kann immer nur so umfangreich sein, wie die Summe der eingehenden Spenden, die sie finanzieren. Der NABU ist auf diese Spenden angewiesen, um seine Funktion als Anwalt der Natur wahrnehmen zu können. Bitte unterstützen Sie diese Arbeit! Spendenkonto: NABU Hessen, Stichwort „Kellerwald“, Sparkasse Waldeck-Frankenberg, BLZ 523 500 05, Konto-Nr. 02 020 030.

Quellen

- BFN 1999: Daten zur Natur 1999. 266 S.
HARTHUN, M. 1997: Angst vor dem Ungewissen: Nationalparks in Deutschland. Können Sachargumente Gefühle widerlegen? Dokumentationsseite der Frankfurter Rundschau vom 11.10.1997.
- 1998: Woran der Nationalpark Kellerwald vorerst scheiterte. *Natur und Landschaft* 73 (5): 223-227.
- 1999: Aktuelle Entwicklungen zum geplanten Nationalpark Kellerwald nach dem Regierungswechsel in

- Hessen: Nationales Naturerbe oder Wirtschaftsforst. *Jahrbuch Naturschutz in Hessen* 4: 217-224.
- 2000: Nationalpark Kellerwald: Beschwerde bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen die Bundesrepublik Deutschland/Bundesland Hessen. *Jahrbuch Naturschutz in Hessen* 5: **Seitenzahlen bitte ergänzen**
FREDE, A. 1999: Der geplante Buchenwald-Nationalpark Kellerwald in Hessen -Naturausstattung, Ziele und Sachstand. Tagungsband Natur- und Kulturlandschaft, Höxter.85-87.
KRÜGER, U. 1998: Das Projekt Nationalpark Kellerwald. Wie hätte ein Konfliktmittlungsverfahren unter Einbeziehung eines neutralen Dritten („Mediationsverfahren“) den Konfliktverlauf beeinflusst? *Jahrbuch Naturschutz in Hessen* 3: 36-47.
PANEK, N. 2000: Schützt endlich die Buchenwälder. *Nationalpark* 3: 44-47.
TAMM, J. 1999: Tierische Aussichten im geplanten Nationalpark Kellerwald. *Nationalpark* (1): 40-44.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Biol. Mark Harthun
NABU Hessen
Garbenheimer Straße 32
35578 Wetzlar
Tel. 06441/45043
NABU.Hessen@t-online.de
www.NABU-Hessen.de

Mark Harthun

Nationalpark Kellerwald: Beschwerde bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen die Bundesrepublik Deutschland/Bundesland Hessen

„... auf Feststellung, dass die Bundesrepublik Deutschland/Bundesland Hessen gegen ihre Verpflichtungen aus der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen verstoßen hat, indem sie einen Erlass für die Wiederaufnahme der forstwirtschaftlichen Nutzung in der bisher nutzungsfreien Entwicklungszone (2000 ha) sowie die Wiederaufnahme der Fällungen von über 120-jährigen Laubbäumen im Gesamten geplanten Nationalparkgebiet „Kellerwald“ vorbereitet und in die Wege geleitet hat (...), und damit gegen das Entwicklungsziel der zur Ausweisung als Natura 2000-Gebiet gemeldeten Fläche verstößt.“

Am 2. September 1999 hat der NABU Hessen eine Beschwerde gegen angekündigte Holzeinschläge im Kellerwald bei der EU-Kommission eingereicht (Az. 99/5045, SG [99] A/12810). Das Verfahren ist nach wie vor anhängig. Die Beschwerdeschrift umfasst im Ori-

ginal 144 Seiten und wird nachfolgend in gekürzter Fassung erstmals veröffentlicht.

I. Anwendbare Rechtsvorschriften

Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 hat zum Ziel, durch die Erhaltung von natürlichen Lebensräumen und wild lebenden Tier- und Pflanzenarten zur Sicherung der Artenvielfalt auf dem europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten, auf das der Vertrag Anwendung findet, beizutragen (Art. 2 Abs.1).

Um dieses Ziel erreichen zu können, ist in der Richtlinie die Errichtung eines kohärenten europäischen ökologischen Netzes besonderer Erhaltungsgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ vorgesehen. Dieses Netz besteht aus Gebieten, in denen die natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I der Richtlinie, die Habitate der Arten des Anhangs II und die besonderen Schutzgebiete gemäß der Richtlinie 79/409/EWG des

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2000

Band/Volume: [5](#)

Autor(en)/Author(s): Harthun Mark

Artikel/Article: [Nationalpark Kellerwald kurz vor dem Ziel? Die Entwicklungen im Jahr 2000 272-279](#)